



Protokoll der GEB-Sitzung vom 26.11.2014, 19 Uhr, Wilhelmstraße 3, Stuttgart, Raum EA.04

Anwesende **Frau Schneider, Frau Schubert-Laysan, Frau Cordi, Frau Kalb,
Herr Dr. Piwonski, Frau Dreher, + ca. 15 Elternbeirat/innen**
Entschuldigt: Frau Freudenberg, Frau Guhl
Ausgeschieden: Frau Hilgendorff, Herr Merker, Frau Cobet-Rohde

Sitzungsleitung **Frau Schneider**

Protokoll Frau Dreher

Tagesordnung

- 1 Bildung und Teilhabe, Informationen über Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Familien mit Kindern mit besonderem finanziellen Bedarf in Stuttgart, Referentin: Frau Ehret vom Jobcenter, Teamleitung für das Programm Bildung und Teilhabe
- 2 GEB-Rückblick 2014 / Vorschau 2015
- 3 Fragen der anwesenden Elternbeiräte

1 Bildung und Teilhabe

Einführung Monika Schneider

Vortrag Frau Ehret, Team Bildung und Teilhabe
(Präsentation siehe Anlage zum, Protokoll)

Das Programm Bildung und Teilhabe beruht auf einem Gesetzesbeschluss vom 29.03.2011 und wurde in Stuttgart auf Grundlage der GRDRs 235/2011 umgesetzt.
Hierfür wurde beim Jobcenter ein neues Team eingerichtet.
Derzeit können dort nach Aussage von Frau Ehret ca. 16.000 Kinder begünstigt werden.

Internet: www.stuttgart.de/jobcenter

Ausschnittsweise Darstellung der wesentlichen Punkte:

Berechtigte:

- SGB II-Berechtigte, Kiz- und WOG-Leistungsberechtigte, Sozialhilfeberechtigte, Analogleistungsberechtigte, Grundleistungsbezieher
- Kinder, Jugendliche aus „Familien mit geringem Einkommen“

Letzteres wird nicht genauer definiert, so dass hier jeweils Einzelfallentscheidungen erforderlich sind, die auf Basis der Kriterien zur Entscheidung nach SGB II getroffen werden.

Antragsteller können sowohl Angestellte wie auch Freiberufler sein; Freiberufler müssen dabei jedoch die maßgeblichen Unterlagen über die letzten 3 Jahre vorlegen (sonst nur bezogen auf 1 Jahr).

Als Faustformel empfiehlt Frau Ehret: wer Bonuscard-berechtigt ist, sollte auch Bildung und Teilhabe beantragen.

Was fällt unter den Begriff „Bildung“ und auf was wird er angewendet?

Gilt für alle Schüler/innen unter 25 Jahren, ohne Ausbildungsvergütung; dabei wird die Definition einer Schule sehr weit gefasst (z.B: auch VHS, Abendgymnasium o.ä.), auch Kita-Kinder.

Was wird übernommen?

- Ausflüge, Beförderung, Klassenfahrten (dies kann auch für Kita-Kinder angesetzt werden!)
- Schulbedarf (pauschal)
- Essenversorgung
- Lernförderung

Wichtig! Alle besonderen Ausgaben dieser Art sind IM VORAUS zu beantragen.

(außer beim Schulbedarf für SGBII-Empfänger, dort wird dieser automatisch ausbezahlt)

Vorstellung Formular „Lernförderung“

Schwierigkeiten mit der Kostenübernahme für „Lernförderung“: Die Förderfähigkeit ist schwierig festzustellen. Es bedarf der guten Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Lehrer. Dieser begründet die Förderbedürftigkeit nach einem speziellen Fragekatalog (siehe Anlage).

Vorstellung Formular „Essen“

Abrechnungsliste der Schule oder Kita

Vorstellung Formular „Ausflüge“

Abrechnungsliste der Schule oder Kita. Frau Ehret merkt an, dass nicht alle Einrichtungen konsequent eine Bonuscard-Abrechnung machen. Dies wäre aber klug, denn dann könnten sehr viel mehr Kosten über das Programm Bildung und Teilhabe abgedeckt werden.

Was fällt unter den Begriff „Teilhabe“ und auf was wird er angewendet?

Gilt für alle Kinder von 0 – 17 Jahren und soll die „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ ermöglichen, wie z.B.

- Beiträge Sportvereine, Musikunterricht o.ä.

Familiencard und Bonuscard, zwei unterschiedliche Systeme

Bei der Familiencard handelt es sich um eine Bezahlkarte. Hier werden bei Berechtigung von der Stadt 60€ pro Kind und Jahr aufgeladen, die an unterschiedlichsten Stellen eingesetzt werden können. Auf dieser Karte wird ebenfalls der pauschale Betrag von 10€ pro Kind und Monat zur Verwendung bereitgestellt.

Die Bonuscard ist eine reine Berechtigungskarte, welche zu besonderen Vergünstigungen in Stuttgart führt. Die 7-stellige Nummer der Karte codiert das Jahr der Ausgabe und den Rechtskreis (Grund für die Berechtigung).

Erlangt die Schule Kenntnis von dieser Berechtigung, meldet diese das sofort beim Jobcenter, was seit neuestem als sog. konkludenter Antrag auf das Programm „Bildung und Teilhabe“ gewertet wird.

2 GEB-Rückblick 2014 / Vorschau 2015

Frau Schneider stellt die Aktivitäten des GEB seit 2012 bis heute vor.
(vollständige Übersicht siehe Anlage)

Grundlegende Neuerungen in der Struktur des GEB:

- Neuwahlen Anfang 2013 aus dem Anlass, dass viel zu wenige Mitglieder aktiv waren.
- Bildung von Arbeitskreisen: Erziehungspartnerschaft/Einsteinkonzept, Streik, Rechtliche Vorgaben, Hort/Schülerhaus, Essen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit/Homepage
- Einrichtung einer neuen Homepage unter professioneller Pflege und Wartung.
- Erarbeitung neuer Richtlinien und einstellen wesentlicher Dokumente des Jugendamtes für alle Eltern auf der Homepage.

z.B. Thema Rechtsanspruch der Unter-3-jährigen:

- Mitwirkung bei der Überarbeitung der Vergabekriterien, Sept 2014. Hier hat der GEB einen eigenen Lösungsvorschlag erarbeitet und vorgelegt.
- (wann werden diese bekannt gemacht?)

z.B. Thema Tarif

- Streik 2014
- Ausblick Streik 2015: da es um grundlegende Positionen wie z.B. die Eingruppierung geht, erwartet VERdi sehr harte Auseinandersetzungen, die gerne auch mal zu wochenlangen Streiks (ähnlich wie 2010) führen könnten.
- Streik soll voraussichtlich auf die Bereiche verteilt wird, d.h. wenn möglich werden die Kitas versetzt bestreikt, so dass niemand vom kompletten Streikzeitraum betroffen sein wird.
- TIPP des GEB an alle Eltern: bereits jetzt mit dem Aufbau von Netzwerken beginnen!

z.B. Thema Personalmangel in Kitas

- Verlängerung der Übergangsregelung
- Brief an OB Kuhn: Genehmigung von 75 Früh/Spätdienststellen im Eilverfahren
- Ideen zur Personalwerbung, weitere Anreize für eine Anstellung als Erzieher/in bei der Stadt Stuttgart
- Haushaltsberatungen

z.B. Thema Erziehungspartnerschaft

- Neu: Beteiligung des GEB an Erstellung des Elternfragebogens

z.B. Thema Horte

- Presseerklärung zum Aufnahmestopp
- Hinwirken auf (erneute) Verlängerung des Aufnahmestopps

z.B. Thema Kommunalwahl

- Gespräche mit Fraktionen

Ausblick 2015:

Auf Grund der vielfältigen, interessanten und wichtigen Themen, die es zu bearbeiten gilt und der Tatsache, dass bis Januar 2015 nur noch 5 der vormals 11 Mitglieder des GEB noch aktiv sein werden, werden im Rahmen der Januarsitzung Nachnominierungen angestrebt.

Wir bitten deshalb um zahlreiche Teilnahme. Eine Mitarbeit im GEB kommt letztlich unseren Kindern zu Gute.

3 Fragen der Eltern

Frage: Welcher Zeitbedarf steckt hinter der Mitarbeit im GEB?

Antwort: Wir streben eine Größe von 10 Mitgliedern an. 5 Mitglieder bilden den Vorstand (einschl. Vorsitzende Monika Schneider). Die Mitglieder treffen sich ca. 10x im Jahr, darin beinhaltet sind 4 öffentliche Sitzungen. Weitere Sitzungen nach Bedarf und Anlass. Ergänzend ist die Vorsitzende auch Mitglied der KdGEB (Konferenz der Gesamtelternbeiräte) teil, welche an weiteren 7-8 Terminen tagt. Die beiden Sprecher der KdGEB wiederum sind jeweils beratend im sog. Jugendhilfeausschuss und tätig und Mitglied im Schulbeirat.

Frage: gemäß Aussage der neuen Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart, Frau Haller-Kindler, sollen alle Flüchtlingskinder so schnell wie möglich in Kindergärten untergebracht werden. Es besteht die Sorge, dass dies zur Überfüllung und Ablehnung von eigentlich berechtigten Kindern führen könnte.

Antwort: Frau Schneider nimmt das Thema mit zum nächsten Treffen mit dem Jugendamt.

Frage: wie kann es sein, dass nach wie vor 180 Stellen (entspricht ca. 120 Vollzeitstellen) nach Jahren immer noch unbesetzt sind. Wieso werden nicht mehr Anreize geschaffen?

Antwort: es wurde in Stuttgart schon einiges zur Erhöhung der Attraktivität getan. U.a. wurden 150 PIA-Stellen geschaffen (duales System ähnlich einer dualen Ausbildung) und besetzt. Die ersten Erzieher/innen, die diese Ausbildung durchlaufen haben, werden nächstes Jahr fertig. Vorteil ist hierbei, dass Schule und Praxis verbunden werden und bereits während der Ausbildung Geld verdient wird.

Wenn jemand weitere Ideen hat, nehmen wir diese gerne auf und tragen diese weiter.

Frage: wieso kommt es aktuell zu Absagen an qualifizierte Fachkräfte, trotz „Überqualifizierung“?

Antwort: Frau Schneider wird beim Jugendamt nachfragen.

Frage: wieso werden Tagesmütter nicht aktiv zur Füllung der freien Stellen in den Kitas herangezogen? Sehr gerne stehen Tagesmütter auch zur Überbrückung von Streiktagen zur Verfügung.

Antwort: eine Anstellung von Tagesmüttern in die Betreuung kann nur unter Berücksichtigung des sog. Fachkräftekataloges erfolgen.
Eine Anstellung könnte höchstens auf Grundlage eines Aushilfsvertrages erfolgen, sollte eine Tagesmutter nicht die Anforderungen gem. Fachkräftekatalog erfüllen.
Für den Fall eines Streiks nehmen wir den Hinweis, Kontaktaufnahme zur Tagesmutterbörse oder auch zu den Aktivspielplätzen, auf. Dies werden wir ebenfalls auf der Homepage darstellen.

Frage: weiß die Kita-Leitung, welches Kind die Bonus Card besitzt, um die Zuschüsse für Kita-Ausflüge über das Programm Bildung und Teilhabe abrechnen zu können?

Antwort: wir nehmen die Frage auf und recherchieren.
(nachrichtlich: grundsätzlich kreuzt man das Vorliegen einer Bonuscard beim Ausfüllen des „Antrags auf Aufnahme in eine Tageseinrichtung“ an. Ändert sich der Status aber nach der Aufnahme, können die Eltern die BC auch bei der Gebührenstelle des Jugendamtes vorlegen, und dann würde es die Kita-Leitung nicht wissen.)

Frau Schneider schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Nächste öffentliche Sitzung: 28. Januar 2015, 19 Uhr.

Stuttgart, 12.12.2014

Gez. Daniela Dreher

Anlagen:

- Präsentation (Frau Ehret), Link zur Internetseite
- Übersicht GEB-Rückblick/Ausblick (Frau Schneider)